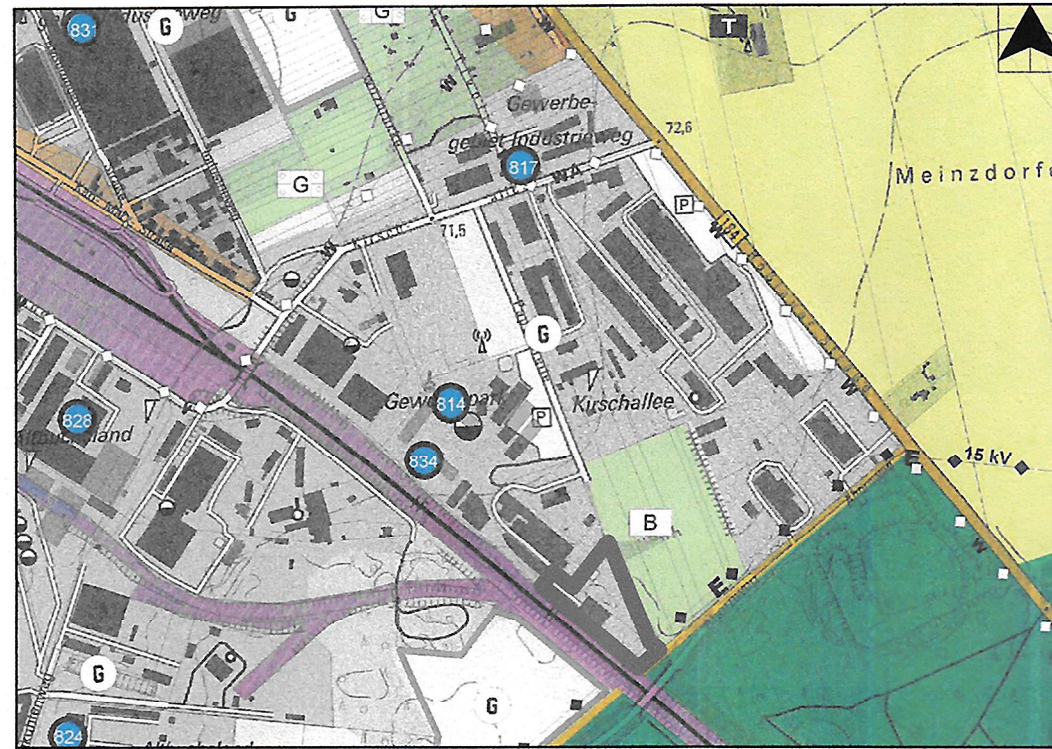


### Auszug Flächennutzungsplan

genehmigt als Teil-FNP am 19.09.2002  
in Kraft getreten am 31.10.2002  
neu bekannt gemacht am 20.06.2008



### Planzeichen nach PlanzV 90

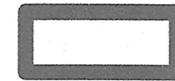
#### Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet  
-solare Energieerzeugung-



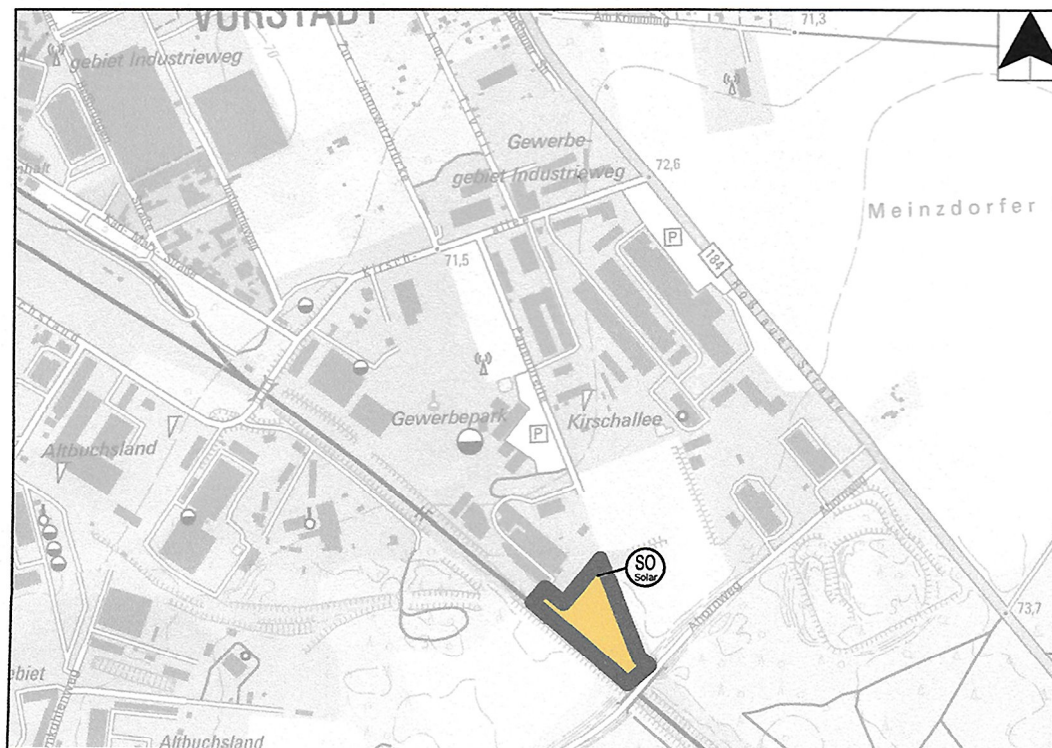
#### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich  
der 8. Änderung



### Fensterplan Flächennutzungsplan

8. Änderung



Quelle der Kartengrundlage:  
[ALKIS/November 2019]  
[DTK10 2015]© LVermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
A18-223-2009

0m 100m 200m 300m 400m 500m 600m  
Maßstab 1 : 10.000  
1 cm auf der Karte entsprechen 100 m in der Natur

### Planvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 25.03.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsboten am 24.04.2020.

Zerbst/Anhalt, den 28.02.2024



*[Signature]*  
Bürgermeister

2. Der Vorentwurf hat gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht vom 06.04.2020 bis 22.04.2020 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausliegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden im Amtsboten am 21.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Parallel wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

3. Der Stadtrat Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 beschlossen, den Entwurf der 8. Änderung öffentlich auszulegen und zeitgleich die Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Zerbst/Anhalt, den 28.02.2024



*[Signature]*  
Bürgermeister

4. Der Entwurf der 8. Änderung hat gem. § 3 (2) BauGB vom 20.12.2021 bis 24.01.2022 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsboten am 10.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden zeitgleich beteiligt.

5. Der Stadtrat Zerbst/Anhalt hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 27.04.2022 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Stadtrat Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Begründung mit Umweltbericht wurden gebilligt.

Zerbst/Anhalt, den 28.02.2024



*[Signature]*  
Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises vom ..... - mit Maßnahmen, Auflagen und Hinweisen - erteilt.

Bitterfeld/Wolfen, den.....

Siegel.....  
Genehmigungsbehörde

*Genehmigungsfiktion ist eingetreten*

8. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist hiermit ausgefertigt.

Zerbst/Anhalt, den 25.06.2024



*[Signature]*  
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.06.2024 im Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 214 BauGB innerhalb der Fristen gem. § 215 BauGB hingewiesen.

Zerbst/Anhalt, den 27.06.2024



*[Signature]*  
Bürgermeister

### Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 27.04.2022 die 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Zerbst/Anhalt, den 28.02.2024

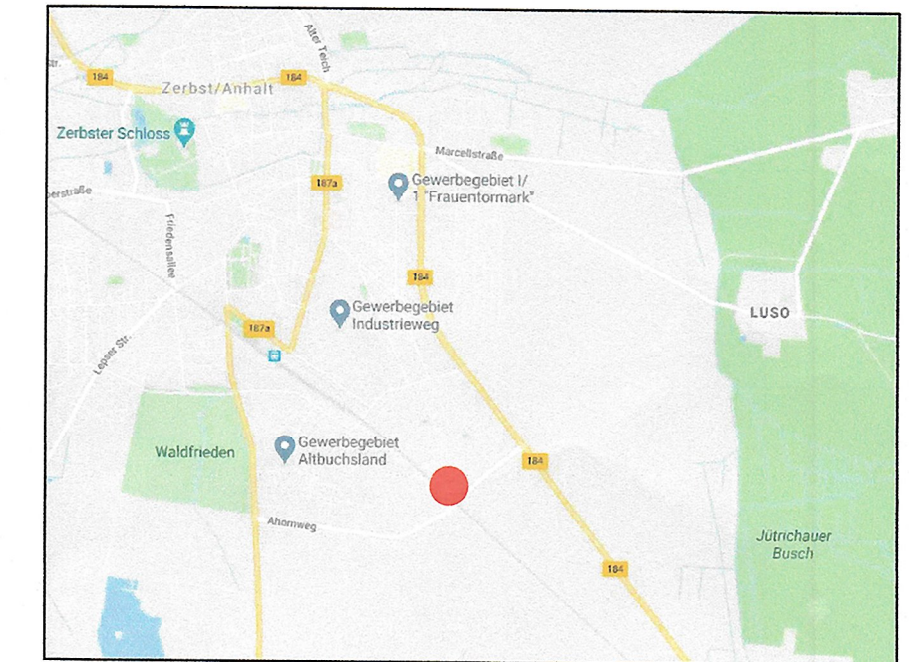


*[Signature]*  
Bürgermeister

# STADT ZERBST/ANHALT



## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ZERBST/ANHALT 8. ÄNDERUNG



Quelle: google Maps

Verfahrensbetreuung:

Ingenieurbüro Wasser und Umwelt  
Bahnhofstraße 45  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 / 78 34 31  
mail: iwu-zerbst@web.de

Feststellungsexemplar Februar 2022